

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 38 (1893)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 6.

Erscheint jeden Samstag.

11. Februar.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoucen-Regio:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Konferenzchronik.

Schulkapitel Meilen. 16. Februar, 10 Uhr, in Meilen.

Tr. 1. Herbert Sponcer, Vortrag von Hrn. Fürst, Uetikon.
2. Das Mass der schriftl. Arbeiten, Ref. Hh. Maurer und Graf.
3. Bericht über die Versamml. der Kapitelvorstände. 4. Sprachstunden, Vortrag von Hrn. Stelzer, Meilen. 5. Nichtoffizielles Lehrerverein.

Lehrergesangverein Zürich, heute 4 Uhr, Kantonsschule.
Nachher Verhandlungen.

Thurgauische Schulsynode.

Präsident: Herr *J. U. Rebsamen*, Seminardirektor, Kreuzlingen.
Vizepräsident u. Quästor: „ *H. Gohl*, Sek.-Lehrer, Weinfelden.
Aktuar: „ *J. Seiler*, Lehrer an der Übungsschule, Kreuzlingen.
Mitglieder: Herren *J. Gut* in Arbon; *K. Pupikofer* in Pfyn; *G. Mäder*, Sekundarlehrer in Diessenhofen; *G. Schweizer*, Sekundarlehrer in Frauenfeld; *A. Ott* in Schönholzersweilen; *J. Bischof* in Hauptweil; *Dr. U. Grubenmann*, Professor in Frauenfeld; *E. Erni*, Seminarlehrer in Kreuzlingen.

Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz.

Präsident: Herr *K. Uhter* in Dozweil.
Aktuar: „ *J. Schühlin* in Kreuzlingen;
Quästor: „ *A. Kaiser* in Müllheim.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1893 beginnenden Jahreskurs findet Freitag den 3. und Samstag den 4. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 20. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Alterausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen einzusenden. Falls er sich um Stipendien bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich, das zurbelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag, den 3. März, vormittags 1/9 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Künast, 16. Januar 1893.

[O V 31]

Die Seminardirektion. (H 260 Z)

Kantonsschule in Zürich. Gymnasium und Industrieschule.

Die Anmeldung neuer Schüler für den nächsten Jahreskurs findet Samstag, den 18. Februar, nachmittags 2 Uhr, im Kantonsschulgebäude statt; die Aufnahmeprüfungen sind angesetzt auf Mittwoch, den 1. März, nachmittags 2 Uhr, für die in die unterste Klasse des Gymnasiums angemeldeten Schüler; auf Dienstag, den 14. März, nachmittags 2 Uhr, für die in die 2., 3., 4. und 5. Klasse der Industrieschule angemeldeten Schüler; auf Dienstag, den 4. April, vormittags 7 Uhr, für alle übrigen.

Für die Anmeldung ist erforderlich ein vom Vater oder Vormund ausgestelltes Aufnahmesuch, ein amtlicher Alterausweis, Schulzeugnisse. Auswärts wohnende Bewerber haben diese Ausweisschriften vor dem 18. Februar an die Unterzeichneten einzusenden.

Das Nähere siehe im amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich Nr. 2 und im „Tagblatt der Stadt Zürich“ vom 6. Februar Nr. 31. (H 543 Z) [O V 53]

Zürich, den 7. Februar 1893.

Die Rektorate.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für Bautechniker, Maschinentechner, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel. Instruktionkurs für Zeichnungsehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Das Sommer-Semester beginnt den 18. April. [O V 56]

Aufnahmeprüfung am 17. April. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (H 531 Z)

Lehrstelle offen.

Die Elementarlehrstelle in Weyach, Kanton Zürich, wird ammit zur definitiven Wiederbesetzung auf den 1. Mai 1893 ausgeschrieben. Besoldungszulage 100 Fr. Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Zeugnissen bis spätestens den 25. ds. dem Unterzeichneten einreichen. [O V 59]

Weyach, den 6. Februar 1893.

Joh. Stünzi, Pfarrer,
Präsident der Schulpflege.

Offene Schulstelle.

Die Schule **Tobel** in Teufen ist auf 1. Mai l. J. neu zu besetzen. Gehalt 1550 Fr. nebst freier Wohnung und Holzentschädigung von 70 Fr. Bewerber wollen ihre Anmeldungen, begleitet von den üblichen Ausweisen, bis Ende Februar an Herrn Pfarrer Diem einreichen [OV 51] Die Schulkommission. (10386)



Als **Passend für Kinder** zu Aufführungen bei Familien- und Schul-Festen empfohlen [OV 50]

Höhr & Fäsi auf Petershofstatt

Die zwölf Monate von O 5096 B.

Karl Wetli Pfarrer in Oberrieden, dargestellt von sechs Kinderpaaren. (Zugleich Zehrer Notizkalender für 1893, 40 Cts.)

Alle gezeichneten Besonderen kauft fortwährend, Prospect gratis. [OV 117] G. Zehmeyer, Nürnberg.

Phil. Fries, Zürich
Pianos, Harmoniums
Instrumente aller Art.
Musikalien-Kataloge franko
Für die HH. Lehrer besondere Vorzugspreise.
O 5159

Offene Lehrstellen.

An der **unteren Realschule Basel** sind infolge Klassenvermehrung auf den Beginn des neuen Schuljahres zwei Lehrstellen, die eine für sprachlich-historische, die andere für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer neu zu besetzen. Anstellungsbedingungen: Stundenzahl 28, Besoldungsansatz die Jahresstunde 100—140 Fr., Alterszulage 400 Fr. nach 10, 500 Fr. nach 15 und mehr Dienstjahren. Pensionierung die gesetzliche. Anmeldungen in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige praktische Tätigkeit nimmt bis zum 26. da. M. der Untorzeichnete entgegen, der auch zu weiterer Auskunft erbötig ist.

Basel, 1. Februar 1893. (11405 Q) [O V 54]

Dr. Julius Werder, Rektor.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe werden auf die Tage vom 17. bis 21. März angesetzt. Die schriftlichen Anmeldungen, welche der Vorschrift von § 2 bezw. § 15, sowie der §§ 10—12 des Prüfungsreglements vom 24. Mai 1890, zu entsprechen haben, sind spätestens bis 26. Februar der Erziehungsdirektion einzureichen. (O P 5681) [O V 46]

Zürich, den 26. Januar 1893.

Die Erziehungsdirektion.

Verlag W. Kaiser (Antenen) Bern.

Schweizer. Geographisches Bilderwerk, 12 Bilder, 60/80 cm.

Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnental, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhodnegletscher.

Serie II: Zürich, Rheinfalt, Lugano, Via Mala, Genf, St. Moritz. Preis pro Bild Fr. 3.—, auf Karton mit Ösen 80 Cts. mehr pro Exemplar. [O V 383]

Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 9 Tafeln 60/80 cm. Preis pro Bild 3 Fr.

Inhalt: Familie, Schule, Küche, Garten, Wald, Frühling, Sommer, Herbst, Winter. — Kommentar zu jedem Bilde à 25 Cts.

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen u. s. w. Preis Fr. 1.50 bis Fr. 3.75 pro Bild.

Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen, 48 Tafeln 60/90 cm, Preis Serie I: Fr. 8.50; Serie II: Fr. 10.—

Der Zeichenunterricht in der Volksschule, zugleich Kommentar zum Tabellenwerk, mit 183 Fig. im Text. I. Teil. Preis kart. Fr. 3.—, II. Teil im Druck.

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. 4. unveränderte Auflage. Preis 30 Cts. Auf jedes Dutzend 1 Freixemplar.

Soeben ist erschienen:

Wernly, G., Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht an schweizerischen Mittelschulen. Heft I: Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen, Preis 43 Cts., auf jedes Dutzend 1 Freixemplar.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Examenblätter. — Heftfabrik — Schreib- und Zeichenmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis!

20 Pf. Jede Nr. Musik alische Universal-Bibliothek! 800 Nummern. Klass. u. mod. Musik. 3-u. 4händig. Lieder, Ariosen. Vorspiel, Stück u. Duett, stark. Papier. Nur reichhaltige Auflagen. — Eigent. herausgegeben **Alboms** à 1.50. — Nummerlisten. Verzeichnis. grat. u. fr. v. Felix Siegel, Leipzig, Dörlingstr. 1. (O V 93)

Ernstes und Heiteres aus Schule und Haus.

— *Aus einer Katechisirstunde vor einem halben Jahrhundert.* Ein Mädchen rezitiert den Spruch: Unser Leben ist wie ein Dampf, der eine kleine Zeit wähet, bald aber verweht wird.

Pfarrer: „Gut! Nun die Folgende. Sag mir Regula, was ist das Leben?“ Regula schweigt. Pfr. (nachhelfend): „Das Leben ist ein D —“ Reg.: „Das Leben ist ein D —“ Pfr.: „Aber pass doch auf! Das Leben ist ein Daa —“ Reg.: „Das Leben ist ein Daa —“ Pfr. (unwillig): „Denk doch ein wenig nach! Das Leben ist ein Daam —“ Reg. (schnell einfallend): „Pf!“

— *Der schreckliche Fluch.* Ein kleiner Junge sagt zu seiner Mutter: „Das muss aber ein schrecklicher Fluch sein: Sternkreuzordensdame!“

— *Wie wird denn das Wort Sauce geschrieben?* fragt die kleine Elsa. Magd, nach einigem Zögern: Zwiebelsauce mit Z, Meerrettigsauce mit M.

— *Sonnenaufgang im Tirol.* Fremder: „Ihr seid wohl ein glückliches Volk da oben auf den Bergen, habt immer das wunderbarste Schauspiel des Sonnenauf- und Niederganges.“ Bauer: „Ja, erlaubens, kommt so was bei Ihnen in der Stadt nit vor?“

Briefkasten.

Hrn. F. in St.-a. Wenn alle Ihre Kollegen die L.-Z. um 10 Uhr, Sie dagegen erst um 6 Uhr erhalten, so liegt der Fehler nicht an der Expedition, die sämtliche Exemplare zusammen abhefert, sondern bei der dortigen Post. Gef. dort reklamieren. — G. in Z. „Lebenswüdig“ ist gut. Die Frage ist in der Tat noch nicht erledigt. — *Honorary Vice-president of the General Congress.* I am sorry to say: Many are invited, but few will go. — H. in W. Prung ist der richtige Name. Über s. W. siehe den letzten Jahrg. der Zeitschr. des Ver. deutsch. Zeich.-L. — Hr. St. Verf. des Nekrol. Schneoberger in Nr. 22 1892 wird kühl um s. Adr. gebeten. — R.T.T. Der Abteilungsunterricht ist in Württemberg keineswegs nach dem Sinne der Lehrer. — Wf. Schweigen ist nicht immer Tugend, auch da nicht. — L. in K. L.-a. Leoumond zugestellt. — Hr. K. in N. In Zürich sitzen 6 L. in der Stadtverordnetenversammlung, wie Sie sagen würden. Was sie vernünftig, wird die Beratung der Schulverordn. zeigen. — Hr. N. in B. Nachn. war schon abgeg. — Bruder in St. Die A3. betr. fällt in die Kasse des Schw. L.-V. Selbstverständl. sind die Druckk. bei vorn. Umf. grösser. — Versch. Mitteilungen über Ordnung der Rahmgehälter erwünscht. — *Wiederholt* bitten wir, Exped. und Red. des Bl. nicht zu verwechseln.

Kleine Mitteilungen.

— *Die Gründung einer schweizerischen Volksschule* würde endlich eine schwere öffentliche Beleidigung Gottes sein. Eine schweizerische Volksschule wäre in der Tat gottlos, religionslos, konfessionslos, d. h. eine solche aus welcher Gott, die Religion, Christus ausgeschlossen wäre. . .

Schw. Zig.

— *Dr. Th. Vernaleken*, in den vierziger Jahren Sekundarlehrer in Rickenbach, Kanton Zürich, ist im 80. Jahr zum Protestantismus übergetreten.

— *Die Konferenz der Geistlichen* in Leipzig ersuchte um obligatorische Einführung des Religionsunterrichts in der Fortbildungsschule. Der Kultusminister lehnte das Gesuch ab.

— *Die Bayerische Lehrzeitung*, die jedem Mitglied des bayerischen Lehrervereins zugestellt wird, erscheint in einer Auflage von 12,000 Exemplaren.

— *Wien.* Im Lehrerverein Volksschule stellte Hr. Krautmann den Dringlichkeitsantrag: Der Verein erblickt in der grundsätzlichen Bestellung von Oberlehrerinnen eine Schädigung der pädagogischen Wohlfahrt unserer Schuljugend. — Die Anstellung von Schulleiterinnen ist zu einer brennenden Frage in Wien geworden. *Fr. R. Bl.*

— *Der Schulfreund*, Organ der deutsch-tyrolischen Lehrer hat zu erscheinen aufgehört, auch die *Preussische Schulzeitung*, in der Pastor Seiffarth ein pädagogisches Tagesblatt geschaffen, ist eingegangen. Dort hat's die Feindschaft der klerikalen Partei, hier die Gleichgültigkeit der Lehrer vermoht.

— *Die Hilfslehrer* in London erhielten am 4. Januar von der Verwaltungs-Kommission der Schulbehörde eine Aufforderung, nach der sie durch Unterschrift bezeugen sollten, dass sie ihre Lehrstellen nach den zu Kraft bestehenden Bestimmungen, oder den Bestimmungen, welche die Behörde als passend erachten möchte, innehaben. 6000 Assistenten verweigerten die Unterschrift. Die Schulbehörde sah sich nach erfolgter Interpellation veranlasst, das Zirkular zurückzuziehen.

— *Aluminium-Griffel* geben einen Strich, der fast so hell ist wie der eines Schiefergriffels. Da der Aluminiumgriffel lange aushält und nicht bricht, wäre er bei einem Preise von 20 Rp. billiger als das Schiefermaterial.

Offene Lehrstelle.

An der Mädchensekundarschule der Stadt Basel ist auf den 20. April 1893 eine Lehrstelle mit 28—30 wöchentlichen Unterrichtsstunden für die gewöhnlichen Fächer der Mittelschule zu besetzen. Besoldung: 100—140 Fr. für die wöchentliche Lehrstunde im Jahre. Alterszulage: 400 Fr. nach zehn und 500 Fr. nach fünfzehn Dienstjahren. Pensionsberechtigung nach gesetzlichen Bestimmungen. Die Zeit der auswärtigen definitiven Anstellung wird teilweise angerechnet. Anmeldungen mit Zeugnissen und einer kurzen Darstellung über den Bildungsgang und die bisherige Lehrfähigkeit werden vom Unterzeichneten bis zum 18. Februar entgegengenommen. (O 353 B) [O V 40]

Basel, den 1. Februar 1893.

J. Huber, Rektor.

Offene Lehrstelle.

Wegen Demission des bisherigen Inhabers wird die Lehrstelle für **Mathematik** an der **Sekundarschule in Langenthal** zur Wiederbesetzung auf Anfang der Sommerschule ausgeschrieben. [O V 52]

Jährliche Besoldung 2300 Fr. Fächer austausch vorbehalten. Bewerber haben ihre Anmeldung bis 26. Februar dem Präsidenten der Kommission, Herrn Pfarrer Blaser in Langenthal, einzusenden.

Langenthal, den 2. Febr. 1893.

Die Sekundarschulkommission.

(O P 5708)

F. Mösclin, Lehrer, Basel,

empfiehlt seine patentirten **Zählrahmen** mit beweglichen Hundertern, Zehnern und Einern. Prima Referenzen vom In- und Auslande. Preis 28 Fr. (O 337 B) [O V 149]



Zur Probe:

ohne Nachnahme oder Vorauszahlung: **Streichinstrumente** u. Zithern, Bogen, Klais, Saiten etc. zu billigsten Preisen in bester Qualität. [O V 367]

Otto Jaeger, Frankfurt a. O.

Illustr. Preisliste gratis und portofrei.

Reparaturen kunstgerecht.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Carl Fenners

Zeichenunterricht

durch mich selbst und andere.

Mit vielen Illustrationen.

84 Seiten broch. 3 Franken.

Das Büchlein verdient seiner Originalität wegen beachtet zu werden. *Sonntagsblatt des Bund*, Nr. 7, 1892.

Das ist ein kleines, aber ein gutes Büchlein; es steht wenig drinn, aber man lernt viel draus. *Der Nebelspalter*, 1892 Nr. 1.

Ein seltsames Büchlein. *Leipziger Tageblatt*, 1892, Nr. 115.

Orell Füssli-Verlag in Zürich.

Handbuch für den Turnunterricht in Mädchenschulen, von *J. Bolinger-Auer*. Mit 102 Illustrationen. Preis Fr. 2.50.

Hygienische Gymnastik für die weibliche Jugend während des schulpflichtigen Alters, Eltern und Lehrern gewidmet von *G. Kaller*, Turnlehrer der höhern Mädchenschule in Karlsruhe. Mit 30 in den Text gedruckten Abbildungen. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Preis Fr. 1.20

Patentirter Apparat

zur

Erreichung einer richtigen Federhaltung.

Unentbehrlich zur Erreichung einer richtigen Federhaltung bei Schülern und Erwachsenen. Bei gleichzeitigem Gebrauche durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Primazeugnisse stehen zu Diensten.

Preis des Apparates 25 Cts. Des niedrigen Preises wegen können Bestellungen unter 10 Stück nicht berücksichtigt werden. [O V 426]

Bezugsquelle: **Heinrich Schiess, Lehrer, Basel.**



Gebrüder HUG
ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-
Handlung.



Harmoniums für Kirche, Schule und
Haus aus den besten

Fabrikanten von Fr. 110. — b. **Aleinvertretung der amerikanischen ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.**

Alle ändern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit der Registerfärbung weit übertreffend, dem europäischen Klima genau angepasst.

Das Haus Estey leistet **nur Garantie** für die in der Schweiz durch unsere Häuser bezogenen Instrumente [O V 370]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause.

Schul- und Studier-Pianos von Fr. 575 ad.

Pianetti, 5 Oktaven, Fr. 375.

KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.

Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig zu verschiedenen Preisen.

Streich-, Blas- und andere Instrumente in grösster Auswahl Saiten für alle Instrumente.

Grösstes Musikalien-Lager der Schweiz.

Ringger. R.,

12 Wandtafeln des historischen Ornaments für Freihandzeichnen, mit Text. 62/90 cm, Hälfte der Figur. 5 Fr. (O-5597-F) [OV35]
Verlag: Erziehungsdirektion und Pestalozzianum in Zürich.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Der [OV 60]

Haus- und Gemüsegarten,

Praktische Anleitung zur Kultur der Kriehgewächse, der Blumen, des Zwergobstes, der Beerenfrüchte und der Tafelkräuter im freien Lande, mit Angabe der verschiedenen Konservierungs- und Verwendungsarten.

Fünfte durchgesehene Auflage.

Preis kart. 2 Fr.

Neues Lehrmittel für das Mittelhochdeutsche.

Bei **Höhr & Füssi in Zürich** ist erschienen.

Mittelhochdeutsches

Lesebuch

mit

Grammatik u. Wörterbuch

von

Dr. Albert Bachmann.

Lehrer an der Kantonschule und Dozent an der Universität zu Zürich.

gr. 8°. 279 S. broch. Fr. 4.50, geb. Fr. 5.10.

Mittelhochdeutsche

Grammatik

von dem gleichen Herrn Verfasser. Separatdruck aus dessen Mittelhochdeutschem Lesebuch.

gr. 8°. XXIV S. — 60 Cts.

Wir machen sämtliche Lehrer des Mittelhochdeutschen auf dies neue und vorzügliche Lehrmittel aufmerksam. [OV 62]

Es gibt keine

mildere, feinere und billigere Zigarre, als die Sorte „La Commerciant“. Dieselben sind in best abgelagerter Qualität, bedeutend unter dem Fabrikpreise, per 1000 St. à 26 Fr., per 100 St. à 3 Fr. zu beziehen bei [OV 58] **Friedrich Curti** (M 5799 Z) in St. Gallen.

Das Bestimmen

von Mineralien, Petrefakten und Conchylien [OV 66]

Übernehme ich gern gegen ein geringes Honorar oder Überlassung von Doubletten.

Tauschverbindungen mit Sammlern gesucht.

Das Ausstopfen

von Tieren jeder Art übernimmt

B. Schenk,

Naturalienhandlung, in Rausen, Schaffhausen.

Offene Lehrerstellen.

An der **Knabensekundarschule Basel** sind auf den **20. April d. J.** drei Lehrerstellen zu besetzen. Der Unterricht erstreckt sich auf das fünfte bis achte Schuljahr. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 28—30, die Besoldung 100—140 Fr. für die Jahreslunde, die Alterszulage 400 Fr. nach 10 und 500 Fr. nach 15 Dienstjahren. Die Pensionierung ist gesetzlich geordnet. Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst Ausweisschriften und kurzer Darstellung ihres Lebens- und Bildungsganges bis **22. Februar** an den Unterzeichneten gelangen lassen. (H 368 Q) [OV 57]

Basel, 2. Februar 1893.

J. J. Bussinger, Rektor.

Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die **oberen Abteilungen** der Schule sind unter Beilegung eines Geburtsattests, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges, bis den **10. März** nächstbin dem Direktor der Anstalt, Herrn **Ed. Betsiger**, einzurichten.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor.

Die **Handelschule** bietet in **zwei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung und Buchhaltung, den Comptoirs, Post- und Telegraphendienst.

Die **Fortbildungsschule** nimmt Töchter auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **zwei Jahreskursen** mit 16, resp. 12 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl. [OV 64]

Zum Eintritt sind das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung erforderlich. Töchter mit guter Primarschulbildung und Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet den **18. April**, von morgens 8 Uhr an im Schulhaus an der Bundesgasse statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Der neue Schulkurs beginnt den 19. April.

Jährliches Schulgeld 60 Fr.

Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen. (H 1123 Y)

Bern, den 10. Februar 1893.

Die Kommission.

Ausschreibung.

An der **Mädchen-Sekundarschule der Stadt Bern** wird infolge Errichtung einer neuen Parallelklasse 1 c hiemit die Stelle einer **Lehrerin** zur freien Bewerbung ausgeschrieben. 22—26 wöchentliche Lehrstunden nebst Aufsicht über 1—2 Klassen. Fächer: Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Handarbeit, Schreiben, event. Rechnen. Fächer- und Klassenzuteilung vorbehalten. Besoldung: Fr. 2000—2600.

Patentirte Bewerberinnen wollen ihre **Anmeldung** bis den **28. Februar** nächstbin bei dem Präsidenten der Kommission, Herrn alt Nationalrat **L. Karrer**, einreichen. [1122 Y]

Bern, den 8. Februar 1893. [OV 63]

Die Kommission.

Examenblätter.

festes schönes Papier (Grösse 21/28 cm), nach den Hefflineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unlinirt, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts. [OV 41]

Schulbuchhandlung **W. Kaiser** (Antenen) Bern.

Stellvertreter.

Für die Monate Mai, Juni und Juli wird an eine drei classige Sekundarschule der Ostschweiz ein Stellvertreter für die mathematischen Fächer gesucht. Offerten unter Chiffre O L 61 gefl. an die Expedition der „Schweizerischen Lehrerzeitung“. [OV 61]

Max. A. Buchholz

Saiten-Fabrik [OV 304]

Klingenthal i/S.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Die Krankenernährung und Krankenküche.

Diätischer Ratgeber in den wichtigsten Krankheitsfällen.

Für das Volk bearbeitet von **A. Drexler.**

8°. VI und 94 Seiten

Preis 90 Cts.

Der Verfasser dieser Schrift hat es unternommen, die Diätik in den wichtigsten und am häufigsten vorkommenden Krankheiten in knapper und gemeinverständlich belehrender Form in einer billigen Volksschrift zusammenzufassen.

Zu Nutz und Frommen der Kranken und zur Belehrung der Gesunden sei dieses alle Stände interessierende **Erleichter** bestens empfohlen.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an Gewerbe-, Handwerker und Fortbildungsschulen.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 6.

Erscheint jeden Samstag.

11. Februar.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Inhalt: Lehrer und Parlament. — Zur Reform des französischen Sprachunterrichts. I. — Zur Orthographiefrage. — Ein Wort über Aufsätze. — Grenzen der Anschaulichkeit. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches.

Lehrer und Parlament.

Wohl die bestorganisirte Lehrerverbindung in Europa ist der englische Lehrerbund — National Union of Teachers —, der gegenwärtig 23,000 Mitglieder zählt. Seit Jahren ist Parliamentary action eine ständige Aufgabe der Leitung dieser ansehnlichen Lehrervereinigung. Der Zweck of the Union's Parliamentary work ist ein doppelter: einmal durch persönliche Vermittlung, Abordnungen, Denkschriften an einzelne Parlamentsmitglieder, an Kommissionen des Parlamentes, an das Haupt des Unterrichtsdepartements die Anschauungen der Lehrer zur Geltung zu bringen oder dafür Stimmung zu machen, und anderseits, der Lehrerschaft eine direkte Vertretung im Parlament aus den Reihen der ihrigen zu sichern. Alljährlich bringt die englische Lehrerschaft zu diesem Zwecke beträchtliche Opfer, die sich die Mitglieder des Lehrerbundes willig auferlegen. Ist die Wahl eines Lehrers ins Parlament — letzten Sommer stand der Sekretär des Bundes als Kandidat auf liberaler Seite, und gegenwärtig hat die konservative Partei in einem Wahlkreis von London den neulich gewählten Vizepräsidenten des Lehrerbundes als Kandidaten aufgestellt — bis jetzt noch nicht erfolgt, so hat die Tätigkeit des Lehrerbundes doch in der zuerst genannten Hinsicht eine Reihe von namhaften Erfolgen aufzuweisen. Wie gut es für die Schule ist, dass einer ihrer Träger in den Räten sitzt, welche Geld und Macht über die Schulanstalten verteilen, das erfuhr die bayerische Lehrerschaft, deren Interessen letztes Jahr zwei der ihrigen in der Abgeordnetenversammlung aufs tatkräftigste und nicht ohne Erfolg verteidigten. Zu wiederholten Malen haben im österreichischen Reichsrat die Professoren der Mittel- und Hochschulen die Angriffe der Klerikalen gegen die Volksschule geschickt und erfolgreich zurückgewiesen, und im benachbarten Baden verdanken die

Lehrer das Zustandekommen des Schulgesetzes von 1892 zu einem nicht geringen Teil dem Eingreifen eines Schulmannes, der aus ihren Kreisen hervorgegangen ist. Im preussischen Abgeordnetenhaus hat seiner Zeit Diesterweg wuchtige Schläge gegen die berüchtigten Regulative geführt und deren Fall vorbereitet. — Wie steht es in der Schweiz mit der Vertretung der Lehrerschaft, der Schule, im Parlament? In den meisten Kantonen, wenigstens in den fortschrittlichen, sitzen ein oder mehrere Lehrer im Grossen Rat, um bald mehr, bald weniger sich an den Debatten über Schulfragen zu beteiligen und die Ideale der Schule hochzuhalten. In einigen wenigen Kantonen nur liegt die Leitung des Erziehungswesens in der Hand von Männern, die aus dem Lehramt hervorgegangen sind. Das Justizwesen, das Bauwesen u. s. w. werden in den meisten Regierungen Kräften anvertraut, die aus dem Gerichts- oder Baufache hervorgegangen sind. Dass das Unterrichtswesen wohl Theologen, Juristen etc., nur nicht Männern des Lehramts unterstellt ist, kann kaum als eine besondere Würdigung der Erziehungs- und Bildungsfragen gedeutet werden. Und doch kämen einem Erziehungsdirektor praktische Erfahrungen so gut zu statten wie irgend einem andern Departementschef. Wir wollen die 25 Unterrichtsdepartemente der Schweiz nicht ausschliesslich für Schulmänner in Anspruch nehmen; aber einen grösseren Einfluss wünschten wir ihnen doch in der Leitung der Unterrichts- und Erziehungsangelegenheiten; es würde darum um die Sache der Jugendbildung nicht schlimmer, vielleicht um Manches besser stehen. Auf eidgenössischem Boden geht die Leitung der Bildungsangelegenheiten nur so nebenher. Der schweizerische Unterrichtsminister muss noch geboren werden. Aber er wird, er muss kommen. Welch höhere Sorge hat die schweizerische Eidgenossenschaft als Hochwacht der Freiheit, der Selbstregierung eines Volkes, als

die Sorge für die Heranbildung ihrer Jugend? Ein gut erzogenes, geschultes Volk ist auch ein wehrhaftes Volk. Und die Gelder, die für die Stärkung der körperlichen, geistigen und sittlichen Volkskraft ausgegeben werden, wären wohl nicht weniger gut angewendet als die Millionen zur Befestigung der Granitwälle unserer Alpen. Die nationalen eidgenössischen Mittel der Volksbildung in höherem Masse zu erschliessen, als es durch den Unterhalt des Polytechnikums, die Unterstützung des gewerblichen Bildungswesens, die Förderung der Kunst und die Erhaltung schweizerischer Altertümer geschieht, ist ein Ziel, das die schweizerische Lehrerschaft wünscht, das sich das Schweizervolk mit uns setzen wird. Eine Förderung des nationalen Bildungsgedankens erheischt eine stärkere Betonung der Erziehungsaufgaben der Schweiz in den eidgenössischen Räten. In der Bundesversammlung sitzen einige Lehrer höherer Schulen, und einige weitere Mitglieder sind vielleicht durch das Lehramt hindurch zur Beamten- und politischen Laufbahn übergegangen. Dass einer dieser „Schulmänner“, wenn diese Bezeichnung erlaubt ist, sich im Rate die Behandlung von Schul- und Bildungsfragen zur besondern Aufgabe gemacht hätte, ist uns nicht bekannt. Die Anregung zur Hebung des landwirtschaftlichen und gewerblichen Bildungswesens durch den Bund und die pendente Motion betreffend Schulartikel gingen von einem Journalisten aus. Eine Hoffnung, die in Lehrerkreisen auf einen Hochschullehrer, der wiederholt in pädagogische Blätter geschrieben hat, gesetzt werden mochte, hat der neueste Band des „Politischen Jahrbuches“ zu Schanden gemacht: der Verfasser desselben steht mit seinem Urteil über die Schule auf dem Standpunkt Treischkes. So drängt sich denn der Lehrerschaft die Forderung auf, einen eigentlichen Vertreter der schweizerischen Schul- und Bildungsinteressen in den eidgenössischen Räten zu haben. Nicht engherzige Standesinteressen und Rücksichten lassen dies wünschbar erscheinen: Fragen der Volksbildung sind allezeit von hoher wirtschaftlicher und politischer Bedeutung gewesen. Sie sind es im demokratischen Staate erst recht. Sollte es nicht möglich sein, in Bern, Basel, St. Gallen, Zürich oder anderswo einen Mann zu finden, der wirtschaftlichen Fragen ein hohes Verständnis entgegenbringt und für Behandlung der Schulfragen mit den weiten politischen Gesichtspunkten die sichere Kenntnis der Schulverhältnisse verbindet? Wir glauben ja und wünschen, dass die Lehrerschaft ihren Einfluss in diesem Sinne geltend mache. Sie kann und sollte dies auch gegenüber den kantonalen gesetzgebenden Versammlungen tun. Wir sehen, dass kantonale Lehrkörper sich zur Wahrung der Schulinteressen zusammenschliessen. Geeignet sind sie Faktoren, mit denen bei Wahlen zu rechnen ist. Und

wenn nicht besondere Kandidaten zur Verfechtung der Bildungsaufgaben zu finden sind, so stehen überall die Wege der persönlichen Initiative offen, um, ähnlich wie dies in England geschieht, Rats- und Behördemitglieder für die Behandlung von Schulfragen vorzubereiten und zu gewinnen. Tue ein jeder, was er kann.

Zur Reform des französischen Sprachunterrichts.

Vortrag im Schulverein Basel von Fr. Bühler.

I.

Der Unterricht in den fremden Sprachen ist seit etwa 10 Jahren der Gegenstand eifrigster Erörterungen in pädagogischen und sprachwissenschaftlichen Kreisen geworden. Man kann sagen, dass der Impuls dazu fast gleichzeitig von zwei Seiten ausgegangen ist, einerseits von der wissenschaftlichen Pädagogik und andererseits von den Kreisen der Fachwissenschaft selbst und zwar als eine Frucht der Fortschritte in der Lautphysiologie oder Phonetik. Die Vorschläge von beiden Seiten stimmen darin überein, dass sie bei Erlernung der fremden Sprachen den natürlichen Weg empfehlen, der bei Erlernung der Muttersprache eingeschlagen wird, und damit zugleich dem Charakter der lebenden Sprachen mehr gerecht werden wollen, als es nach der bisherigen Methode meist geschah. Unter der bisherigen Methode wollen wir die so ziemlich allgemein angewandte Übersetzungsmethode verstehen, bei der die fremde Sprache vom Schüler nach ganz oder bloss halb erkannten grammatischen Regeln konstruiert wird und bei der erst dann zu zusammenhängenden französischen Texten übergegangen wird, wenn so ziemlich alle grammatischen Kapitel in der vorgenannten Weise durchgearbeitet sind.

Nun lehrt die Erfahrung, dass die Resultate, die man nach dieser Übersetzungsmethode erzielt, in mehrfacher Beziehung unzureichende sind. Vorab gewinnt die mündliche Handhabung der Sprache oder das *Sprechenkönnen* im Verhältnis zur aufgewendeten Zeit und Mühe fast nichts, und doch ist, besonders an unsern das Französische unterrichtenden Volksschulen, das Sprechen ein Hauptziel dieses Unterrichts. Ohne einen Gegenstand zum Ausgangspunkte zu nehmen, von dem man sprechen will, hat die Sprechübung keine Grundlage und steht in der Luft.

Da aber beim Übersetzen das Schreibenkönnen als Hauptsache behandelt wird, so darf man fragen, ob denn nicht wenigstens beim *Schreiben* Befriedigendes erreicht werde. Es muss zugegeben werden, dass, wenn man nur die Rechtschreibung im Auge hat, von einem etwelchen Erfolg gesprochen werden kann. Rechnet man aber zum Schreibenkönnen mehr als die blosse Orthographie, und der Schüler sollte doch wenigstens in einigen französischen Unterrichtsjahren das Abfassen eines freien Briefchens oder ähnliches lernen — so lässt Eines die reine Übersetzungsmethode wieder im Stich, und man spürt die Kluft, die das Übersetzen von der freien Aufsatzübung trennt.

Weiter darf man fragen: Bringt es die herrschende Methode zu einem richtigen *Lesen*? Leider kann auch dies nicht mit ja beantwortet werden; denn an zusammenhanglosen, geistlosen Sätzen ist dies zu erreichen nicht möglich. Bei der Lektüre dieser Sätze ist es dem Schüler zuwider und unmöglich, etwas zu denken, da auch bei deren Zusammenstellung der Inhalt eine durchaus untergeordnete Rolle gespielt hat. Da diese Einzelsätze meist den heterogensten Inhalt haben, oft zu abstrakt sind, häufig ausserhalb des Anschauungskreises des Kindes liegen, so geht ihr Inhalt spurlos am Kopfe des Kindes vorüber. Um den Schüler zum Interesse am Lesen zu bringen, muss man der neuen Sprache, die man ihm bietet, einen Inhalt geben, der der Ausdruck von Gedanken ist, die dem Alter des Schülers angemessen sind. Zuerst muss sich das Kind für den Inhalt interessieren, um dann die Sprache mit Verständnis, und beim Lesen und Sprechen mit der richtigen Betonung zu gebrauchen. Die Form allein ist zu abstrakt, als dass sie ein 10—12jähriges Kind zu interessieren im stande wäre, und ihm den Wert der Erlernung einer neuen und schweren Sprache nahe legen könnte.

Bei dem bisherigen System der Einzelsätze kann auch ein anderes Ziel nicht erreicht werden, nämlich die *Aneignung der Wörter*, soweit sie das tägliche Leben in den gewöhnlichsten Verhältnissen verlangt. Dass die Wörter zuerst einzeln auftreten, losgelöst von ihren natürlichen Beziehungen, die sie im Satze zu einander haben, macht oft das Erfassen ihres Sinnes unmöglich. Nur im Satze hat das Wort seine Bedeutung und sein Leben; im und am Satze wird der Schüler die Vokabeln weit besser lernen, als herausgerissen aus ihrem seelischen Zusammenhang. Wenn man statt die Vokabeln zum voraus zum Lernen aufzugeben, sie erst nach behandelter Lektüre abfragt, und gar als Bestandteile ganzer Ausdrücke, so werden sie besser und auch sinngemäss aufgefasst werden.

Einer der schwersten Vorwürfe, der der Übersetzungsmethode gemacht werden muss, ist der, dass sie gar nicht in den Geist der fremden Sprache einführt. Da die Sprache ein psychologischer Organismus ist, und jedes Volk seine eigene Denk-, Anschauungs- und Empfindungsweise und infolgedessen auch seine eigene Ausdrucksweise oder Sprache hat, so kann die Sprache nicht durch eine andere oder an einer andern gelernt werden, d. h. also nicht durch Übersetzen aus einer Sprache in die andere. Richtig in die Fremdsprache übersetzen kann nur Einer, der darin viel gelesen, gesprochen und memorirt hat, und dem idiomatische Ausdrücke und Redewendungen geläufig sind; andernfalls liefert er nur ein deutsches Französisch.

Sehen wir nun zu, was für eine Methode an Stelle der bisherigen vorgeschlagen wird!

Die Psychologie, die für die Pädagogik immer mehr praktischen Wert gewinnt, seit sie als induktive Wissenschaft vom Konkreten oder von der Erfahrung, statt von der Spekulation ausgeht, sagt uns: Jedes Wissen hat drei

Stationen zurückzulegen, bis es unser geistiges Eigentum geworden ist. Die erste, gleichsam die Einsteigestation des Wissens heisst: Anregung des Geistes durch irgend einen Sinn, dem ein Erkenntnisobjekt in oder ausser uns entgegentritt. Das Objekt wählt hiebei stets einen ihm entsprechenden Sinn als Weg zum Geiste. Die zweite Station ist die bewusste Bemächtigung des Stoffes durch den Geist, das Verständnis. Die Endstation ist die bleibende Niederlegung des Gewonnenen in die Schatzkammer des Wissens und Könnens, die durch Übung erreicht wird. Oder kürzer: die drei zu durchlaufenden Stationen heissen: Anschauen, Denken und Üben. Auch für Aufnahme der Sprache gilt es also zunächst, den richtigen Sinn, will sagen Sinnesorgan, zu wählen und für gründliche Anschauung zu sorgen. Welches ist nun dieser Sinn? Offenbar zuerst das Ohr, sodann überhaupt die Sprachorgane.

Diesen psychologischen Weg schlägt der erste Sprachunterricht ein; er konzentriert den Unterricht auf die natürlichen Sprachorgane, und deshalb sein Erfolg. So wollten auch Comenius und Locke die Sprachen durch Hören, Sprechen und dann durch Lesen erlernt wissen.

Zur Orthographiefrage.

I. z. Mit Neujahr 1893 haben sämtliche von der Bundesverwaltung ausgehenden Druckschriften in der Dudenschen, d. h. preussischen Orthographie zu erscheinen. Auch von den Kantonsregierungen haben einzelne dasselbe beschlossen, während andere die Neuerung teils nur mit Vorbehalt annahmen, teils gänzlich von der Hand wiesen.

Den letztern ist ihre Haltung vielfach verübelt worden, namentlich Zürich, das an der neuen schweizerischen Rechtschreibung festhalten will, der Dudenschen Orthographie Inkonsequenz vorwirft und sie als rückschrittlich bezeichnet. Ein kantonales Blatt glaubt sogar an die Pflicht erinnern zu müssen, sich, wie es echten Republikanern gezieme, den „Beschlüssen und Verordnungen“ der Orthographiekonferenz zu unterziehen und, um die gewünschte Einheit in der Rechtschreibung zu erzielen, gerne ein kleines Opfer zu bringen und allfällig auf einen Lieblingsbuchstaben zu verzichten.

Uns erscheint solcher Appell an den republikanischen Sinn nicht als gerechtfertigt, um so weniger, als ja die Resolutionen der interkantonalen Konferenz gar keine verbindliche Kraft beanspruchen und den Kantonen auch ausdrücklich nur als blosse Wünsche mitgeteilt worden sind.

Es scheinen uns aber auch die Behörden keine Bemängelung zu verdienen, die, auf gewichtige Gründe gestützt, das bisherige „Gute“ dem zweifelhaften Neuen vorziehen und nicht nur einseitig die Interessen des Buchdruckergewerbes, sondern auch diejenigen der Schule berücksichtigen. Die letztern aber betrachten wir als durch die Einführung der Dudenschen Orthographie gefährdet.

Ein Vergleich zwischen derselben und der neuen schweizer. Orthographie mag das klar legen.

Schweizerische Orthographie.

Preussische Orthographie:

1. Endung **-iren**

grundsätzlich nur **-ieren**.

in allen Fremdwörtern;

ausgenommen: barbieren, einquartieren,
regieren, spazieren, tapezieren.

2. Konsequenter Wegfall des „th“ Beibehaltung des „th“ in den
in allen deutschen Wörtern, Silben, die nicht ohne weiteres
z. B.: als lang kenntlich sind, z. B.:
- | | |
|--------------|------------------------------|
| Tal, Tor, | Thal, Thor, |
| Träne, Tron, | Thräne, Thron, |
| tun, Türe, | thun, Thüre; dagegen: |
| Tier, Teil. | Tier, Teil, sowie auch Turm. |
3. Geisel (Geisel=Peitsche), Geissel,
Rhede (Ankerplatz), Reede,
allmählig (allmählich), allmählich.
4. *pf, st, tz, ck* sind untrennbare *pf, st, tz* und *ck* sind trennbar;
Verbindungen, z. B.: *ck* wird bei der Silbentrennung
zu *kk*:
- | | |
|------------------|--------------------------------|
| klo-pfen, | klop-fen, |
| La-sten, | Las-ten (Laß-ten und Laß-ten). |
| Ka-tze, Rü-cken. | Kat-ze, Rük-ken. |

Die Endung *-ieren* dürfte nach unserem Dafürhalten willig zugestanden werden; es liegt darin eine grössere Konsequenz, als im bisherigen Gebrauche und für den Unterricht bedeutet es eine Vereinfachung.

Was das „th“ betrifft, ist seine Beseitigung in allen deutschen Wörtern wissenschaftlich begründet und seine Beibehaltung als Dehnungszeichen vor einfachen Vokalen durchaus nicht notwendig. Duden selbst hat s. Z. an der Berliner-Konferenz aus Gründen der Konsequenz der vollständigen Beseitigung des „th“ das Wort geredet, und Professor Wilmanns, der berufene Kommentator der neuen preussischen Orthographie, spricht sein Bedauern darüber aus, dass das „th“ nicht ausnahmslos gefallen sei. Und nicht anders äusserten sich auch bei uns die eifrigsten Vorkämpfer der preussischen Rechtschreibung. In den Verhandlungen der Bernerkonferenz wurde allgemein zugegeben, dass die schweizerische Orthographie besser sei als die deutsche, man bezeichnete die deutsche „th“-Regel als anstössig und ihre Beseitigung als eine Frage der Zeit, ja die Konferenz drückt in ihren Resolutionen den förmlichen Wunsch aus, dass in nicht gar ferner Zeit in der preussischen Orthographie die Inkonsequenz in betreff des „th“ verschwinden möchte.

Die teilweise Beibehaltung des „th“ muss aber zunächst der Schule nicht geringe Verwirrung und Unsicherheit bringen und den Unterricht in hohem Grade erschweren, und ebensoehr wird dies von der Silbentrennung gelten.

Der Grundsatz, dass man ohne zwingende Gründe dem lernenden Kinde keine allzugrosse und zudem noch unbegründete Schwierigkeiten bereiten soll, wird durch die bedingungslose Annahme der neuen preussischen Orthographie verleugnet, und es ist darum nicht abzusehen, wie man bloss darum, weil die Einheit der Rechtschreibung eine gar schöne Sache sei, komplizierte, in Deutschland selbst als unhaltbar und verfehlt bezeichnete Regeln einführen und den Unterricht erschweren und seine Erfolge beeinträchtigen soll.

Durch die Bearbeitung des schweizerischen Rechtschreibbüchleins wollte man s. Z. dem bestehenden orthographischen Wirrwarr und der Unsicherheit in der Rechtschreibung entgegen-treten und namentlich für die Schule Vereinfachung und damit Erleichterung herbeiführen. Allgemein hat man dies als eine Hilfe in der Not und als eine eigentliche Wohltat empfunden, und gerade die am meisten fortgeschrittenen Kantone des deutsch-schweizerischen Gebiets haben sich mit der neuen Rechtschreibung befreundet.

War es daher klug, das Gute, das wir bereits besitzen und das selbst die Gegner als das „Bessere“ anerkennen, bloss um der schönen Idee willen preiszugeben und zugestandenermassen Inkonsequenzen und Unrichtigkeiten in Tausch zu nehmen und Ungewissheit und Unsicherheit aufs neue hervorzurufen! Wir glauben es verneinen zu müssen und würden es bedauern, wenn die Schule zur vorbehaltlosen Annahme der neuen Schreibweise gezwungen und ihre Aufgabe erschwert würde.

Ein Wort über Aufsätze.

Gestatten Sie einem alten Praktikus auch ein kurzes Wort über dieses Thema, das in diesem Blatte schon mehrfach berührt worden ist. Schreiber dies ist mit andern der Ansicht, dass die bisherige Aufsatzmacherei mit dem Aufwand an Zeit und Mühe dafür nicht in richtigem Verhältnis steht. Ein Korrespondent aus Sargans verlangte s. Z. nicht gerade Abschaffung, aber doch erhebliche Beschränkung der Aufsatzübungen und schlug dafür Ersetzung durch passende Lektüre vor. Ich gebe zu, dass diese den schriftlichen Ausdruck erleichtert und fördert, jedoch nicht in dem erforderlichen Masse. Nach meiner unmassgeblichen Ansicht sündigen wir Lehrer mehr in anderer Richtung, nämlich darin, dass wir an die noch unreifen Jungen zu hohe Anforderungen stellen und sie in ihnen ganz fernliegende, ihnen fremde Verhältnisse hineindrängen, dass wir den Anfängern — und solche sind alle Volksschüler bis zur obersten Sekundarschulklasse — zu trockene, abstrakte, ihren Horizont übersteigende d. h. ausser ihrem Ideenkreise liegende Stoffe zu bearbeiten aufgeben. Schreiber dies hat selbst jahrelang den Fehler auch begangen, und gemeint, wenn er des weiten und breiten recht erkläre, auf Leben und Tod korrigire, so müsse das sicher wirken; aber zu meinem Ärger blieb der Erfolg weit hinter meinen Anforderungen. Es kam mir der Gedanke, meine Stilaufgaben mehr aus dem konkreten Gebiete zu wählen, um die Schüler zu veranlassen, aus ihrer Anschauung, Erfahrung und über Gegenstände ihrer Umgebung zu schreiben. Dazu eignen sich für obere Primar- und untere Sekundarschulklassen in erster Linie eigene Erlebnisse und Erinnerungen aus ihrer ersten und spätern Jugendzeit, als — um einige Beispiele zu nennen —: der erste Schultag, die erste Eisenbahnfahrt, der erste Ritt, der erste Schuss, Unfälle dieser und jener Art, eine Lebensgefahr, eine Rettung, ein dummer Spass, ein grosser Schrecken, ein verhängnisvoller Steinwurf, eine wohlverdiente Strafe etc. Das jugendliche Leben und die Schulzeit selbst bieten reichlichen und interessanten Stoff zu Beschreibungen und Erzählungen, zu sogenannten erzählenden Beschreibungen. Das sind konkrete Gegenstände, woran die jungen Skribenten Freude und Geschmack finden; sie müssen sich nicht mit Aufsuchen von Gedanken abmartern; diese drängen sich aus ihrem Gedächtniskästchen zur genüge auf. Der Inhalt ist also gegeben, die Schüler brauchen nur zuzugreifen und sich nur mit der Form zu beschäftigen, was sie noch genug Anstrengung kostet. Bei derartigen Übungen bedarf es keines grossen

Apparates zum Einbläuen und Vorkauen; es genügt, ein Muster zu erzählen oder vorzulesen, nicht um es nachbilden zu lassen, sondern die Schüler zur Bearbeitung eines andern, aber ähnlichen Geschehnisses anzuregen; die individuellen Stoffe sind in ihren Ursachen und andern Verumständen verschieden; das aber führt eher zur Selbständigkeit.

Fernere passende Stoffe aus dem Anschauungskreise zu Beschreibungen bieten die der Jugend bekannte Gegenstände, wie: unser Haus, unser Wohnzimmer, mein Schlafzimmer, unser Garten, der Dorfbrunnen, der Hund unsers Nachbarn etc. Ebenso liebt die schreibende Jugend Tiere und leblose Dinge als Personen auftreten und deren Schicksale, Lebenslauf selbst erzählen zu lassen z. B. Schicksale eines Pferdes, Geschichte einer Amsel, Lebensgeschichte eines Hasen, Lebenslauf einer Nähnadel, einer Stahlfeder und derartige mehr. An unbedeutenden Ereignissen und unscheinbaren Dingen lässt sich der Stil eben so gut, ja viel besser bilden, als an abstrakten und den der Jugend fern liegenden Stoffe; dadurch wird sie befähigt, in späteren Jahren über die in ihrem Kreise liegenden Dinge sich schriftlich auszusprechen. Das gleiche gilt für die höhere Stufe der Volksschule; auch für diese wähle man den Schreibstoff aus ihrem Kreise. Als Thematata nennen wir beispielsweise: Unangenehme Folgen eines Armbruchs, die nützlichen Dienste der Hunde, Zweck der Wohnräume, Gebrauch der Stubengeräte, Nutzen des Apfelbaumes und ähnliche leichte Abhandlungen über nahe liegende Gegenstände. — Also das eine tun und das andere nicht lassen. Neben der Lektüre auch fleissig Stilübungen in genanntem Sinne treiben! O.

Grenzen der Anschaulichkeit.

Es ist wahr, was der -Artikel in Nr. 1 der L.-Z. andeutet, der Zeichenunterricht am Seminar und in der Volksschule sollte mit den Realien, dem Rechen- und Sprachunterrichte in viel engere Beziehung treten. Das freie Zeichnen in Haus und Feld vorkommender Formen sollte von Lehrern und Schülern mehr geübt werden. Denn der nächste Zweck des Zeichenunterrichtes besteht nicht im Verzieren, sondern im genauen Auffassen und richtigen Gestalten von Gegenständen. Knaben und Mädchen sollen ihr leibliches und geistiges Auge schärfen, um die mannigfaltigen Einrichtungen des häuslichen und des öffentlichen Lebens, die Naturerzeugnisse richtig und genau erfassen und zweckmässig verwenden zu lernen. Allein eben nicht nur das leibliche, sondern auch das geistige Auge, das *Vorstellungsvermögen* ist zu betätigen, und dies geschieht nur dann, wenn man mit den Einwirkungen auf die Sinne Mass hält. Denn auch die Anschaulichkeit hat ihre Grenzen. Ein Lehrer, der zu viel auf die Kinder einredet, macht dieselben verwirrt; ein Lehrer, der glaubt den Kindern alles ausmalen zu müssen, lähmt deren Phantasie.

Schon beim Erfassen der sichtbaren Natur kommt es nicht allein auf das vielfache Anschauen von Pflanzen- und Tierformen an, sondern auf das Beobachten derselben, wie Herr St. wiederholt in der Lehrerzeitung hervorgehoben hat. Das Beobachten besteht im Merken auf Formen und Veränderungen, im Innewerden der Ähnlichkeit und des zeitlichen Verlaufes derselben. Noch wichtiger aber ist die geistige Tätigkeit des Vorstellens für das Auffassen von Begebenheiten aus der Geschichte, von Handlungen. Da sollen die äusseren Anschauungen in den Hintergrund treten, gegenüber dem Erfassen des geistigen Vorganges, der Entfaltung von hochherziger Tapferkeit, des Beweises von treuer Hingabe an edle Zwecke.

Wie oft schon hat Schillers Tell, im Freien aufgeführt, die Zuhörer begeistert; auch ohne vollkommen stilgerechte Kostüme, auch wenn die Handlung statt im Kanton Uri in einem Dorf des Kantons Thurgau oder des Obergeraargaus spielte. Dann war es die Kraft richtig gewählter und betonter Worte, getreuer Wiedergabe von Gesinnungen und Handlungsweise, welche die Phantasie der Zuhörer anregte. Aus eigenem Triebe vollendete jeder das Geschaute zum inneren Bilde, und dieses blieb der beste Gewinn, den er aus dem Spiel nach Hause trug.

Wort und Bild können nur anregen, schaffen muss die Seele des Kindes und des Erwachsenen selbst. Dadurch erwirbt sie einen Schatz eigener Vorstellungen und erhält ihre geistigen Kräfte in gesunder Tätigkeit. G.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Als Professoren an der Hochschule mit Amtsantritt auf 15. April 1893 wurden am 11. d. vom Regierungsrat gewählt: Herr Prof. Dr. Paul Wilhelm Schmiedel in Jena für neutestamentliche Exegese; Herr Prof. Dr. Adolf Kägi in Zürich für Sanskrit, indogermanische und klassische Philologie. — Die Kreirung einer neuen (5.) Lehrstelle an der Primarschule Adliswil auf Beginn des Schuljahres 1893/94 wird genehmigt. — Dem Seminarturnverein Küsnacht und dem Gesangverein am Technikum in Winterthur werden die üblichen Staatsbeiträge ausgerichtet. — Dem Kaufmännischen Verein Zürich wird zur Unterstützung seiner Handelsschule ein erhöhter Beitrag verabfolgt. — Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 2. Februar 1893 an 51 Schulgemeinden für Schulhausbauten und Hauptreparaturen mit einer Gesamtbausumme von 1,571,000 Fr. Staatsbeiträge von zusammen 349,340 Fr. ausgerichtet.

Zentralschulpflege Zürich.

Ein von der Lehrmittelkommission vorgelegtes Reglement über die unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel, Schreib- und Zeichnungsmaterialien, sowie des Arbeitsstoffes für die Mädchen an der Primar- und Sekundarschule der Stadt Zürich wird in erster Lesung durchberaten; dasselbe geht an den Lehrerkonvent der Stadt zur Begutachtung. — Dem Lehrerkonvent der Stadt wird auf eine bezügliche Anfrage mit Mehrheitsbeschluss erwidert, dass die Geistlichen nicht als Fachlehrer im Sinne von Artikel 129 der Gemeindeordnung aufzufassen und daher nicht zu den Konventsversammlungen einzuladen seien. — Die in der Geschäftsordnung vorgesehene Aufsichtskommission für die Privatschulen, Lesesäle, Volks- und Jugendbibliotheken etc. wird bestellt aus den HH. Stadtrat Grob, Präsident, Redaktor Niedermann, Apotheker Rosenmund, Pfarrer Hofer, Dr. Schläpfer, Pfarrer Bion, Lehrer Berli, Sekundarlehrer Kollbrunner, Lehrer Kramer, Dr. Armin Huber, Finanzsekretär Beringer, Sekundar-

lehrer Stünzi, Lehrer Gattiker; Aktuar: Fr. Zollinger, Schulsekretär. — Die Prüfung der Schulbankfrage und Einbringung eines bezüglichen Gutachtens wird einer Kommission übertragen, bestehend aus den HH. Stadtrat Koller, Präsident, Dr. W. Sulthess, Dr. Ritzmann, Lehrer H. Müller, Lehrer Wipf. — In die Aufsichtskommission für das Lehrerinnenseminar und die höhere Töchterschule werden an Stelle der HH. Prof. Dr. Schneider und Hardmeyer-Jenny, welche die auf sie gefallene Wahl ablehnen, gewählt: Frau Johanna Spyri und Frau Meyer-Stocker.

SCHULNACHRICHTEN.

Besoldungserhöhungen beschlossen die Gemeinden Neubrunn (Z.) Fr. 200, Wettswil Fr. 200, Wülflingen für drei Lehrer je Fr. 200—400, Seon je Fr. 100 (Arbeitslehrerinnen Fr. 50), Oberkulm für Oberschule Fr. 200, die andern Lehrstellen je Fr. 400, Gossau (K. Z.) Fr. 200, Nänikon Fr. 200, Neschweil Fr. 100. In Winterthur beantragt der Gemeindeausschuss die Besoldungen für Primarlehrer auf Fr. 2600—3800, für Sekundarlehrer von Fr. 3200—4400.

Ruhegehälter der Lehrer. Nach dem Amtl. Schulbl. des Kantons Zürich betrug in den letzten 20 Jahren die Durchschnittsdauer des Ruhestandes für Primarlehrer 5, für Sekundarlehrer 2, im Durchschnitt $4\frac{2}{3}$ Jahre. Für sämtliche Lehrer ergibt sich eine durchschnittliche Dauer des Ruhestandes von 1,4 Jahr oder 1,7 Jahr für Primar- und 0,28 Jahr für Sekundarlehrer. Der durchschnittliche Ruhegehalt beträgt für Primarlehrer Fr. 600, für Sekundarlehrer Fr. 1057 (Durchschnitt Fr. 625). Jeder zürcherische Lehrer, der Ende 1892 im aktiven Schuldienst steht, hat sonach Anwartschaft auf eine durchschnittliche Pensionsdauer von 17 Monaten und auf eine Pensionssumme von Fr. 875. Für den Primarlehrer stellen sich die bezüglichen Ziffern auf 1,7 Jahr und einen einmaligen Pensionsbetrag von Fr. 1020, für den Sekundarlehrer auf 0,28 Jahr und einen Betrag von Fr. 296. Und dagegen eine Volksinitiative?

Aargau. Erwiderung. Gegenüber Ihrer aarg. Korr. in Nr. 5 beschränke ich mich vor der Hand auf folgende Bemerkungen: Ein Akt der Schulpflege Aarau mit der dort angeführten Motivierung hat *nie* stattgefunden. Das statistische Material, das Herr St. in Nr. 2 beigebracht, habe ich mit einer Loyalität und Objektivität benützt, deren Ihr Korrespondent allem Anschein nach in seinem Leben nie fähig wird.

Allerdings hatte Herr St. seine Zahlen zusammengestellt, um daraus einen Schluss zu ziehen in bezug auf das *gegenwärtige* Verhältnis der gemischten zu den getrennten Schulen. Ich erlaubte mir die Gegenüberstellung der Zahlen von 1871 und 1881 zur verwenden, um einen Schluss zu ziehen bezüglich der Bewegung, die in dem betreffenden Dezennium durch die verschiedenen Schweizerkantone gegangen. Dabei ergab sich, dass die Zahl der gemischten Schulen gewachsen in 9 Kantonen um durchschnittlich $7,4\%$, gleich geblieben in 2 Kantonen und dass endlich die Zahl der gemischten Schulen ab-, der getrennten zugenommen in 14 Kantonen um $9,44\%$.

Die beiden Resultate, dasjenige des Herrn St. und das meinige, können natürlich ganz gut nebeneinander bestehen.

Ich bin Herrn St. für den Bienenfleiss, mit welchem er gesammelt hat, von Herzen dankbar. Nachdem er aber die Früchte seiner Arbeit einmal publiziert hatte, waren sie wissenschaftliches Gemeingut geworden, dessen *freie* Verwertung jedermann zusteht, unter der *einzigen* Bedingung, dass er die Quelle nennt. Das habe ich zu tun nicht unterlassen.

Man möchte übrigens fast sagen, was Herr St. folgere, stehe zu dem gewaltigen statistischen Apparate in keinem rechten Verhältnis. Denn da die Landschulen meistens die Geschlechtermischung haben, an Zahl aber natürlich weit überwiegen, so war leicht vorauszusehen, dass der gemischten Schulen in der Schweiz überhaupt weit mehr seien, als der getrennten, meinetwegen also drei Viertel gegen ein Viertel. Mein Ergebnis dagegen, dass im ganzen die Zahl der gemischten zurückgegangen, diejenige der getrennten gewachsen, mag da und dort überrascht haben. Aber deswegen braucht einem das Feuer nicht gleich oben zum Dach hinauszuschlagen, wie dem aargauischen Korrespondenten.

Nun, das kann man am Ende mit seiner Jugend entschuldigen. Aber dass ich ihn, wie im Eingang, so nun auch zum Schluss wieder des Irrtums überführen muss, tut mir wirklich leid.

Herr St. hatte in Nr. 2 pag. 12 gesagt: „Bern hat geschlechtergetrennte Primarklassen in der Stadt (zirka 50 von 130)“ etc. Genau dasselbe sagte ich im ersten meiner Artikel: „In Bern bestehen neben 80 gemischten Schulen 50 getrennte.“ Ihr Korrespondent schiebt mir unter: „Herr S. macht flux (sic!) 50 von 80“ u. s. f.

Solche Praktiken richten sich selber.

Aarau, den 7. Februar 1893.

J. Suter, Rektor.

Handarbeitsunterricht für Knaben wird in Basel seit zehn Jahren erteilt. Letztes Jahr besuchten 539 Schüler (1891 570) diesen Unterricht: 1 Primarschüler, 283 Sekundarschüler, 197 Realschüler, 32 Gymnasiasten und 26 Schüler von Kleinhüningen. 19 Lehrer der Primar- und Sekundar- und 1 Lehrer der Realschule unterrichteten in 31 Klassen: in Papierarbeiten 357, Schreinerei 139, Holzschnitzen 43 Schüler. Die Ausgaben beliefen sich auf über 8000 Fr. (Staatsbeitrag 4900 Fr.).

Bernischer Lehrerverein. Unsere Reihen schliessen sich. Frutigen, Nidau, Erlach, Münster und Freiberg haben sich nun unserm Bunde auch angeschlossen. Delsberg hat laut Mitteilung in der Synode den Beitritt ebenfalls erklärt; doch ist beim Zentralkomitee noch keine Anmeldung erfolgt. Es fehlen also jetzt nur noch die Ämter Konolfingen, Biel und Pruntrut. Die Mitgliederzahl ist auf 1650 angewachsen. Vollzählig ist eingetreten die Lehrerschaft der Ämter: Oberhasli, Saanen, Oberrimenthal, Niderrimenthal, Thun, Seftigen, Schwarzenburg, Bern-Land, Bern-Stadt (Primarlehrerschaft), Wangen, Aarwangen, Büren, Laupen, Neuenstadt und Courtelary. In den übrigen Ämtern ist ein kleinerer oder grösserer Bruchteil fern geblieben. 80% der bernischen Lehrerschaft werden aber auch etwas erreichen, und die fehlenden 20% werden zuletzt den Kampfpfeil nicht zurückweisen. Sie haben sich dann nicht zu bemühen und nicht vier Franken jährliches Unterhaltungsgeld zu bezahlen brauchen. Sie setzen sich auch nicht der Gefahr aus, in einem Vereine, der sein Recht wenn nötig erkämpfen will, einem der Schule und der Lehrerschaft ungünstig gesinnten, vielerorts aber mächtigen Teil der Bevölkerung, zu widerleben und streben zu müssen. Es hat zu allen Zeiten solche gegeben, die sich drückten, wenn gegen den gemeinsamen Feind marschirt wurde.

Welche Tätigkeit in den Sektionen entfaltet wird, können wir nicht sagen. Arbeitsstoff bietet das vom Zentralkomitee erlassene Zirkular genug. Man liest aber nicht, dass da und dort in Bezug auf die Diskussionspunkte neue Ideen aufgetaucht oder Anträge formuliert worden wären. Alles wartet mit Spannung auf das Ergebnis der nächsten Schulgesetzdebatte und bereitet sich vor, im günstigen Falle für Annahme des Schulgesetzes sein Mögliches zu tun und bei schleimem Ausgang mannhaft und kühn zur Selbsthilfe zu schreiten. G.

Bern. Auf einen Bericht der Finanzdirektion hin, wie den Mehrforderungen des Schulgesetzes an den Staat — 771,460 Fr. — zu begegnen sei, beantragt die Regierung, § 108 des Gesetzes so zu fassen: Das Gesetz tritt nach dessen Annahme durch das Volk mit dem 1. Oktober 1893 in Kraft, jedoch mit dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat ermächtigt wird, den Zeitpunkt der Anwendung der Bestimmungen über Gemeindebesoldung und Maximum der Staatszulage, Lieferung der Lehrmittel, Staatszulage und Stellvertretung, Beitrag an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Staatsbeitrag an die Kosten der Fortbildungsschule, Einführung des Staatsverlages, festzusetzen und dass vom 1. Januar 1894 an die Staatszulagen vorläufig ausgerechnet werden wie folgt: a) an patentirte Lehrer und Lehrerinnen: vom 1.—5. Dienstjahr Fr. 300 an Lehrer und Fr. 200 an Lehrerinnen, vom 6.—10. Dienstjahr Fr. 450 an Lehrer und Fr. 250 an Lehrerinnen, vom 10. Dienstjahre an Fr. 600 an Lehrer und Fr. 300 an Lehrerinnen; b) an unpatentirte Lehrer und Lehrerinnen Fr. 100. — Die vollständige Anwendung vorstehender Bestimmungen soll jedoch bis 31. Dezember 1896 durchgeführt sein.

Glarus. Im Auftrag der Schulbehörde Schwanden hat Hr. Sekundarlehrer Auer ein Gutachten über die Schulhausverhältnisse ausgearbeitet, das zu dem Schlusse kommt, es habe die Gemeinde, um für ihre Schulen Platz zu schaffen, ein neues Schulhaus für die Sekundar- und Oberschule und eine neue Turnhalle zu erstellen. Die Kosten würden sich auf Fr. 125,000 belaufen. Davon hätte der Staat 20% beizutragen.

Treue Dienste hat Hr. R. Tschudi in Schwanden seiner Gemeinde geleistet: 18 Jahre als Primarlehrer, 27 Jahre als Sekundarlehrer und 9 weitere Jahre als Schulratsmitglied. Möge dem wackern Mann nach 56 Jahren im Dienst der Schule noch ein langer freundlicher Lebensabend beschieden sein, der ihm Gelegenheit bietet, weitere Fortschritte auf dem Gebiete der Schule zu schauen.

Schwyz. (Kr.) Die Kirchgemeinde Schwyz hat beschlossen, einem Lehrer, der 30 Jahre an einer dortigen Schule gewirkt hat, einen Ruhegehalt von jährlich 500 Fr., die Hälfte seines Gehaltes, zu verabfolgen. Wenn auch der Betrag nicht gross ist, so reicht er wenigstens hin, den alleinstehenden Lehrer vor Not zu schützen, da dieser aus der Lehrerunterstützungskasse noch 150 bis 200 Fr. bezieht. Durch diesen Beschluss hat sich aber die Kirchgemeinde Schwyz selbst geehrt, und es wäre nur zu wünschen, dass man überall zur Einsicht käme, dass Arbeit, bei welcher man sich nichts ersparen kann, wohl aber seine Gesundheit opfern muss, doch einigermaßen Dank verdient. Hoffentlich wird das Zürchervolk, das den Wert der Schule stets hochgehalten hat, seinen Lehrern die Ruhegehälter nicht entziehen, es wäre das für den Kanton Zürich geradezu beschämend.

Thurgau. In *Berlingen* testirte ein Bürger (Hr. J. Brugger) vor seinem Ableben dem Primarschulfond Fr. 2500 mit der Bestimmung, dass von den Zinsen zwei Fünftel dem Oberlehrer, zwei Fünftel dem Unterlehrer und ein Fünftel der Arbeitslehrerin zu gute kommen. Es ist das nicht das erste derartige Vermächtnis in dieser Gemeinde.

— In *Thundorf* soll, staatliche Genehmigung vorausgesetzt, kommendes Frühjahr eine neugegründete Sekundarschule eröffnet werden, zu welchem Zwecke 3000 Fr. freiwillige Beiträge gezeichnet wurden.

Zürich. Die Stadt Zürich wird auf Frühjahr 14–15 neue Lehrstellen zu errichten haben: Im Kreis II für Primarschule 1, Sekundarschule 1; III 4 und 2, IV 1 und 1; V 3 und 1. In jedem Kreis ist die Errichtung einer Spezialklasse für schwachbegabte Schüler in Aussicht genommen.

— In der „Glatt“ mahnt ein Einsender die Eltern, zweimal zu überlegen, ehe sie unter gegenwärtigen Umständen — Kürzung der Ruhegehälter, freie Wahl der Lehrer in Aussicht — ihre Söhne dem Lehrerberufe zuzuführen. Der Einsender hat etwas Recht; aber auf die Dauer wird die pessimistische Stimmung dieser Tage nicht anhalten. Das zürcherische Volk schaut schon wieder zu seiner Schule.

— Von 371 Schulgemeinden haben 193 (52%) die Unentgeltlichkeit der Lehr- und Schreibmittel, 67 (18%) die Unentgeltlichkeit der Schreibmittel und 2 (0,54%) die der Lehrmittel eingeführt, so dass noch 109 (29%) Schulgemeinden der Unentgeltlichkeit ferne stehen. Von 46171 Schülern, denen die Unentgeltlichkeit zu gute kommt, geniessen 83% (38,638) die volle, 16% (7382) die Unentgeltlichkeit der Schreibmittel, 151 (0,32%) die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. An der Sekundarschule erfreuen sich 46,60% (2985) Schüler der vollen Unentgeltlichkeit, 7,58% (485) Schüler der Unentgeltlichkeit der Schreibmittel, so dass also 54,25% (3470) Schüler an der Unentgeltlichkeit partizipieren. Obligatorische unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel (L.) und Schreibmaterialien (S.) haben 8 Kantone: Glarus L. und S.; Zug L.; Solothurn L. und S. Baselstadt L. und S.; Baselland L. und S.; St. Gallen L.; Waadt L. und S.; Neuenburg L. und S.; (Genf gehört wohl noch nicht in die Liste, die das zürch. aml. Schulbl. gibt).

Deutschland. *Köln* setzte folgende Gehaltsbestimmungen auf: Direktoren und Hauptlehrer 3100–4000 Mk (für unverheiratete ist die Wohnungsentschädigung um 350 Mk. geringer); erste Lehrer 2500–3400 Mk. (unverheiratete 250 Mk. weniger); Hauptlehrerinnen 1950–2550 Mk.; erste Lehrerinnen 1550 bis

2150 Mk.; Lehrer 1550–3050 Mk.; Lehrerinnen 1250 bis 2130 Mk. Die Stundenzahl in der Woche beträgt für Hauptlehrer 24, für Lehrer und Lehrerinnen 28; sie können aber noch zu vier Vertretungsstunden ohne Entschädigung herangezogen werden.

Baden. Entsprechend dem Abkommen, das die Städte Karlsruhe, Pforzheim, Heidelberg und Baden im Dezember 1890 getroffen hatten, stellte Baden die Gehaltsordnung für Lehrer fest. Darnach erhält ein Hauptlehrer bis zum 12. Dienstjahr 2000 Mk., jedes zweite Jahr 100 Mk. mehr bis zum Höchstgehalt von 3200 Mk. bei 35 Dienstjahren; eine Hauptlehrerin hat 1500–1800 Mk.; ein Schulgehilfe mindestens 1060 Mk.; 1/5 der Schulgehilfen (die ältesten) 1200 Mk.; 1/5 der nächstältesten 1150 Mk. (auf dem Lande hat ein Unterlehrer 1056 Mk.). Die Zahl der wöchentlich zu erteilenden Stunden, die einem Lehrer obliegt, beträgt 32.

Preussen hat für 1893 ein Kultusbudget von 107,166,000 Mark. Von den regelmässig wiederkehrenden Ausgaben entfallen auf die

Universitäten	8,104,000 Mk.
Höheren Lehranstalten	7,864,000 „
Elementarschulen	62,128,000 „

Aus dem letzteren Posten kommen auf 1. die Lehrerseminarien 5,979,000 Mk. 2. Präparandenanstalten 5,480,000 Mk. 3. Unterstützung der Seminarpräparanden 263,000 Mk. 4. Turnlehrerbildung 115,000 Mk. 5. Schulaufsicht 2,611,000 Mk. 6. Elementarschulwesen 52,175,000 Mk. 7. Taubstummen- und Blindenanstalten 108,000 Mk. 7. Waisenhäuser etc. 115,000 Mk. Von Punkt 7 seien erwähnt die Ausgaben für Dienstalterszulagen 8,303,000 Mk.; persönliche Zulagen und Unterstützung von Lehrern 635,000 Mk.; Pensionen 1,000,000 Mk.; Unterstützung ausgeschiedener Lehrer 808,000 Mk.; Lehrer-Witwen- und Waisenkassen 1,900,000 Mk.

— Nachdem das Abgeordnetenhaus der Schulvorlage zur Aufbesserung der Lehrerbesehungen die denkbar schlimmste Aufnahme bereitet hatte, strich die Steuerkommission aus der Vorlage die drei Millionen zur Aufbesserung der Lehrergehälter, die fortlaufend geforderte eine Million für Schulhausbauten, und die einmalig für Schulhausbauten geforderten sechs Millionen wurden auf vier Millionen reduziert und auf zwei Jahre verteilt, so dass also für die zwei nächsten Jahre nur je zwei Millionen Mark zu „Beihilfen an Schulgemeinden oder Schulverbände zu Volksschulbauten wegen Unvermögens bereit zu stellen“ wären. — Schlimme Aussicht für die Lehrer! *P. Zts.*

Württemberg. Innerhalb dreiviertel Jahren gingen vier Petitionen aus Lehrerkreisen an die Landesbehörden ab, um für die Lehrer Recht zu verlangen. Während der evangelische Lehrerverein für Simultanschulen und Fachaufsicht einsteht, begnügt sich der katholische Lehrerverein mit Vertretung der Lehrerschaft in den Bezirks- und Oberaufsichtsbehörden und erklärt sich für den Fortbestand der konfessionellen Schulen. Einig gehen die Vereine, indem sie verlangen: Durchführung der allgemeinen Volksschule (innerhalb der Konfession), Fortbildungsschule statt der Sonntagschule, Herabsetzung der Schülerzahl, Einschränkung des Abteilungsunterrichts, Umgestaltung der Lehrerbildung, bessere Bezahlung für die Lehrer: 800 Mk. und Zimmer für einen provisorischen Lehrgehilfen; 900 Mk. und Zimmer für den provisorischen Unterlehrer; 1200 Mk. vom 30. Altersjahr an für definitiv gewählte Lehrer, 2000 Mk. bei 55 Altersjahren.

England. Der englische Lehrerbund (23,000 Mitglieder) wird seine Jahreskonferenz zu Ostern in Liverpool abhalten. Der Vorstand wird der (Delegierten-) Konferenz u. a. folgende Beschlüsse vorlegen.

1. Die Konferenz erachtet eine vollständige Organisation des nationalen Unterrichtswesens, welche die verschiedenen Schulstufen von der Elementarschule bis zur Universität in organische Verbindung bringt und Kindern wie Lehrern den Übertritt von einer Schule zur andern möglichst erleichtert, als notwendig.

2. Die Konferenz, in Erwägung, dass 41% der patentierten Lehrer weniger als 100 £, 58% der patentierten Lehrerinnen weniger als 75 £ Jahresgehalt, dass von 3 Hilfslehrern je 1 in der Woche weniger als 30 s, 3 von 4 weniger als 40 s be-

ziehen, bedauert die Unzulänglichkeit der Lehrerbesoldungen und hält eine Erhöhung des Gehaltes im Interesse der Erziehung als durchaus nötig.

Schottland. Zur Feier des 100. Geburtstages von Dr. *Stowe*, des schottischen Volksschulorganisations, versammelte sich die Lehrerschaft Schottlands in der ersten Januarwoche in Paisley bei Edinburgh. Ausser dem Eröffnungswort von Dr. Young, der eine ungebrochene Schulorganisation bis zur Universität und für die Lehrer die Stellung von Staatsbeamten, feste Amtsdauer, Registrierung (registration) und Einheit aller Lehrkörper wünschte, wurden Vorträge gehalten über Ruhegehälter der Lehrer (superannuation), Technischen Unterricht, Gehirntätigkeit und Schularbeit, die Stellung der Hilfslehrer und Mittelschulbildung (secondary education) in Landschulen.

Literarisches. Blätter für die Fortbildungsschule (Winterthur). Inhalt von Nr. 7 und 8: Das schweizerische Heer. Tellendenkmal. (Ill.) Schweiz. Postwesen. Der Kompost. Bauernsprüche. Über den grossen St. Bernhard. Unglücksfall am St. Bernhard. (Ill.) Eine alte Geschichte, die immer wieder neu wird. Befugnisse des Statthalters und Gerichtspräsidenten. Aus der Geschichte der schweiz. Seidenindustrie. Der schweizerische Handel im Jahr 1889. Anwendung der Elektrizität. Die Alpenreise. Schnitt der Pflöpfreiser für die Frühjahrsveredlung. Heiri und si Freischar.

Der Fortbildungsschüler, Solothurn. J. Gassmann. No. 7. Inhalt: Der rote Sepp. Die Juragewässerkorrektur. Pflanzenernährung. Von Verträgen. Rechnungen. Wer den Frieden will, rüste zum Krieg. Die Jura-Seen (mit Bild). Dr. R. Schneider (mit Bild). Poetisches.

Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht. Organ für die Gesamtinteressen des Erziehungswesens. Begründet 1827 von A. Diesterweg, herausgegeben von Dr. F. Bartels. Frankfurt M. Diesterweg (Jahrgang 6 Hefte, 8 Mark). Heft 1 des 67. Jahrgangs enthält: Allerlei Gesichtspunkte für Erzieher von Fr. Polack. Die Konfessionsschule vom politisch-nationalen Standpunkte von Dr. Keferstein. Die sittlichen Ideen von Dr. M. Jahm. Unsere Erziehung zur Genauigkeit von Dr. E. Haufe. Rundschau und Rezensionen. (Probehefte gratis).

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik, herausgegeben von Dr. F. Umlauf. Wien, H. Hartleben (12 Hefte zu 1,15 Fr.) Heft 4 des XV. Jahrgangs dieser bekannten Zeitschrift enthält: Im Herzen von Littauen von L. Heilbronn (2 Illustrationen). Reise von Kharput nach Diarbekir und mein Aufenthalt daselbst von D. Butyka (Illustration). Mohamedanismus in Marokko, von einem in Marokko lebenden Deutschen. Eine Fusswanderung durch Montenegro, von Dr. K. Hassert. Planetenbeobachtungen aus der jüngsten Zeit. Geologische und geographische Experimente. Die Insel Borneo (mit Karte). Königreich Belgien. Statistik des Warenverkehrs Deutschlands mit seinen Kolonien. Nekrologie etc. Kartenbeilage: Borneo.

Das wertvolle Handbuch: *Der geographische Unterricht* nach der Ritterschen Schule, historisch und methodologisch beleuchtet von Dr. Hermann Oberländer, erscheint in 5. Auflage, bearbeitet von Dr. L. Gäbler, im Verlag von G. Gensel in Grimma (Sachsen).

Liederstrass. Vaterländisches Volksliederbuch für Schule und Haus von Edmund Meyer. Verlag von J. Huber, Frauenfeld. Preis 1 Fr., in Partien für Schulen 90 Rp.

Was das Büchlein in seinem Titel verspricht, ist es vollständig; es enthält die schöne Zahl von 206 Liedern. Nach ihrem Inhalt beschlagen sie das Schullied, das religiöse Lied, das Gesellschaftslied, das Naturlied, das Vaterlandslied, das Gelegenheitslied. Methodisch geordnet erscheint die Sammlung in drei Abteilungen. 1. 72 meist zweistimmige Lieder in den einfachsten rhythmischen Formen; 2. 65 meist bekannte, zweistimmig gesetzte Volkslieder. Auftreten der schwierigeren rhythmischen Formen und schwerer Intervalle. 3. 69 meist dreistimmige Lieder mit Anwendung der schwierigen Intervalle. Halb- und Ganztonfortschritt nach unten und oben. Der ersten und dritten Gruppe ist als formaler Teil je ein kleiner Anhang beigegeben. Was die Methode betrifft, geht der Verfasser einen Weg, der schon längst von allen einsichtigen Gesanglehrern abgetan ist.

Er verwirft die überall gebräuchliche absolute Tonbenennung. Ihm genügt die Stufenbenennung nach Silben (do re mi ...) oder Zahlen, und er behauptet, dass diesem Stufensingen „allein die Kraft und Möglichkeit innewohnt“, dem Schüler die Intervalle zum Bewusstsein zu bringen. Die Stufenbenennung mit den italienischen Notennamen hat scheinbar einen Wert, sie befördert eine gute Aussprache und namentlich eine schöne Vokalisation; aber dieses Ziel zu erreichen, bietet jede Gesangsschule der Wege genug. Wie aber will der Verfasser mit seiner Methode die leiterfremden Töne einüben, also z. B. von C-dur nach G-dur schreiten? Da genügen Zahlen und Silben nicht mehr, auch nicht die Zwischensilben des do re mi, wie sie im Anhang des Büchleins auf Seite 246 aufgeführt sind. Die Ableitung einer neuen Tonleiter kann nur geschehen mit der absoluten Tonbenennung. Eine Folge der angedeuteten Methode ist dann die Art der Versetzung der Tonleiter: nicht nach Verwandtschaftsgraden, also dem Quinten- und Quartenzirkel erfolgt dieselbe, sondern in folgendem Durcheinander: Der Hauptton erscheint: 1. auf der untersten Linie, 2. auf der zweiten Linie, 3. im ersten Zwischenraum, 4. unter der ersten Linie, 5. auf der dritten Linie, 6. auf der ersten Hilfslinie, 7. im zweiten Zwischenraum, also die Normaltonleiter fast zuletzt. Diese abweichenden Ansichten in bezug auf Methode sollen indessen den Wert des „Liederbuches“ nicht schmälern; sein vaterländischer Charakter sichert ihm eine ebenbürtige Stellung unter Sammlungen dieser Art; aber das Baumgartnersche Vaterlandslied sollte man nie dreistimmig setzen und von ungebrochenen Stimmen singen lassen. Einen kostbaren Schatz bietet die Sammlung weiter in ihren alten, kernigen Volksliedern: wir haben deren gegen achtzig gezählt. Mit dem Gebrauch der Kinderstimme ist der Verfasser vollständig vertraut; die Grenze ist weder nach oben noch nach unten überschritten. Möge der „Liederstrass“ trotz der gemachten Ausstellungen eine gute Aufnahme finden und beitragen zur Hebung eines echten schweizerischen National- und Volksgesanges: dieser Wunsch des Verfassers sei auch der unsrige. G. J.

Troeltschs Rechenapparat. Herr Lehrer Troeltsch in Nürnberg hat ein „Rechenbrett“ erfunden, das den ihm in Deutschland gespendeten Beifall in vollem Masse verdient. Dasselbe besteht aus zwei nebeneinander liegenden grünen Feldern mit je 5 mal 2 Vertiefungen zur Aufnahme von 20 doppeltgefärbten Klötzchen (Einern). Durch Einfügen, Umwenden, Herausnehmen der Klötzchen können nun sämtliche Rechenoperationen innerhalb des Zahlenraumes von 1–20 auf leichtfassliche Weise veranschaulicht werden. Herr Troeltsch hat seit 2 Jahren das Brett auf den Zahlenkreis von 1–120 erweitert (Preis 15 Mark); ich beschränke mich indes auf Begutachtung des ursprünglichen Apparates und fasse meine bisherigen Erfahrungen in folgende Punkte zusammen.

Wegen seiner grossen, weithin sichtbaren und verschiedenfarbigen Scheiben (rot und schwarz) eignet sich das Rechenbrett ganz vorzüglich für den Gesamtunterricht, weil diese Scheiben resp. Klötzchen besonders in der Ferne ein deutlicheres Bild gewähren, als Kugeln oder Würfel. Auch ermöglicht die verschiedene Färbung der Scheiben neben der Veranschaulichung der verschiedenen Operationen die Ableitung einer Operation aus einer andern. Leicht und sehr übersichtlich ist auch die Zerlegung einer Zahl in ihre Faktoren zu zeigen. Schwächerbegabte Schüler rechnen mit Lust an dem Brett, und ihre Arbeitsfreudigkeit bewahrt den Lehrer vor vieler Ungeduld, vor vielem Ärger. (Natürlich ist nicht nötig, dass alle Operationen veranschaulicht werden, sonst kämen wir vor lauter Veranschaulichung nicht zum Rechnen). Der Apparat ist sehr einfach, solid gearbeitet und deshalb sehr dauerhaft; er ist leicht zu handhaben, und sein Preis ist ein verhältnismässig billiger (12 Mark). Für den Einzelunterricht und für die Selbstbeschäftigung der Schüler leistet das von demselben Erfinder hergestellte Kinderrechenbrett (50 Pfennig) gute Dienste, weil es namentlich schwächeren Rechnern das gleichmässige Fortschreiten mit bessern Schülern ermöglicht. Aus all' diesen Gründen kann ich das „Nürnberger Rechenbrett“ von Lehrer E. Troeltsch als ein vorzügliches Veranschaulichungsmittel allen Lehrern an Elementarklassen aufs wärmste empfehlen. H. Sch.